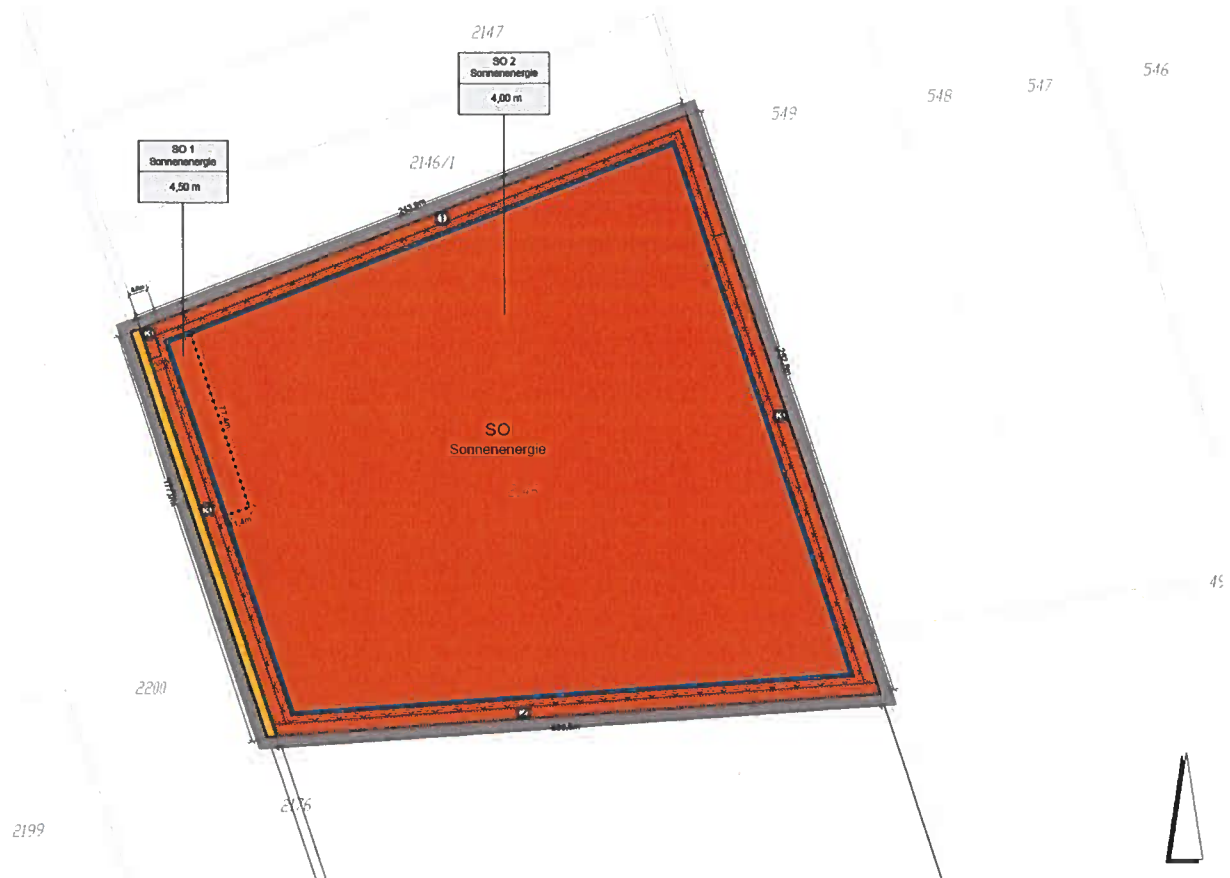


**Bekanntmachung**  
**über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-  
Photovoltaik-Anlage zwischen Pliening und Landsham-Moos“**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit nach**  
**§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat in seiner Sitzung vom 26.10.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zwischen Pliening und Landsham-Moos“ beschlossen.

Der Planbereich liegt nördlich der Erdinger Straße zwischen Pliening und Landsham-Moos, und umfasst das Grundstück Fl.Nr. 2146 Gemarkung Pliening. Der Umgriff ist im beigefügten Lageplan dargestellt.





**Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zwischen Pliening und Landsham-Moos“ (ohne Maßstab)**

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro NRT, Marzling, beauftragt.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes in der Fassung vom 26.03.2026 samt Anlagen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**vom 17.04.2026 bis 19.05.2026**

auf der Homepage der Gemeinde unter [www.pliening.de](http://www.pliening.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
Mensch/Erholung	Auswirkungen der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage auf die Wohngebäude Blendwirkung
Boden	Ausführung zu Erholungsräumen Beachtung von evtl. Zinkbelastung keine Eintragung im Altlastenkataster vorhanden Bodenart Bodenbeschaffenheit Bewertung der Vornutzung

Wasser	Auswirkungen der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage auf die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Flächeninanspruchnahme Schmutzwasserkanäle und Trinkwasserleitungen Niederschlagswasser Grundwasser kein Überschwemmungsbereich Oberflächenwasser Löschwasserversorgung
Klima/Luft	Emissionen Kaltluft Frischluff
Arten und Lebensräume	Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen und Tiere Vorkommen geschützter Arten CEF-Maßnahmen Ausgleichsflächen Biotope
Landschaftsbild	Veränderung der Landschaft landschaftliches Vorbehaltsgebiet Anlage von Extensivgrünland Beschreibung der Merkmale, die das Landschaftsbild prägen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Bodendenkmäler Baudenkmäler Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen

Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

- Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Pliening, Geltinger Straße 18, 85652 Pliening, Bauamt, Nordtrakt, EG, Zi.Nr. 14, zu den üblichen Dienststunden ausgelegt. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pliening, 14.04.2026

Ort, Tag

Gemeinde Pliening  
Geltinger Straße 18  
85652 Pliening



Roland Frick  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am 16.04.2026

Abnahme am 20.05.2026